



Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023

I. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

Wirtschaftsplan Zweckverband Heimbach – Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund der §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 08.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt mit:

Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.448.890 €
Davon im Erfolgsplan	1.145.800 €
im Vermögensplan	1.303.090 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 5 **Umlagebedarf**

Die Betriebskostenumlage (§ 12 Verbandssatzung) wird festgesetzt auf **1,41 € / m³ Wasserbezug** und ist monatlich nachträglich entsprechend dem Wasserbezug fällig. (Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen Höhe gesondert in Rechnung gestellt.)

Die Kapitalumlage (§ 13 Verbandssatzung) wird vorläufig festgesetzt auf **0 € / m³ Wasserbezug**.

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 23.02.2023, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Zweckverband Heimbach-Wasserversorgungsgruppe geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbands Heimbach-Wasserversorgungsgruppe für das Wirtschaftsjahr 2023 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von

Montag, 20.03.2023 bis Dienstag, 28.03.2023 (je einschließlich)

während der üblichen Sprechstunden bei der Stadtverwaltung Dornhan, Zimmer 203, öffentlich aus.

gez. 07.03.2023

Markus Huber
Verbandsvorsitzender